



**Erwin Fritsch**

52385 Nideggen  
Königstraße 25  
Tel. 02425 - 901717

22.05.12

Frau Bürgermeisterin  
Margit Göckemeyer o.V.i.A.  
Zülpicher Straße 1  
52385 Nideggen

### **Aufnahme in die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung**

Sehr geehrte Frau Göckemeyer,

für die Fraktion Menschen für Nideggen beantrage ich in die Tagesordnung der Ratssitzung am 19.06.12 den folgenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen.

#### **TOP: Öffnungszeiten der Verwaltung**

Die Stadtverwaltung ist ein Dienstleistungsbetrieb. Die exzessive Nutzung von Brückentagen zur Schließung der Verwaltung ist wenig bürgerfreundlich. Hier sollte ein vernünftiger Kompromiss zwischen den Interessen der Mitarbeiter der Verwaltung und den Interessen der Bürger möglich sein.

#### Beschlussvorschlag:

Die Bürgermeisterin wird aufgefordert, 2012 höchstens ein Drittel der Brückentage zur Schließung der Verwaltung zu nutzen.

Dieser Antrag lag dem Rat bereits am 22.11.11 zur Beschlussfassung vor. Die Bürgermeisterin hatte unter Hinweis auf § 62 (1) GO vorgeschlagen, den Antrag abzulehnen.

Auszug aus der Sitzungsniederschrift:

"Herr Keß beantragt während der Debatte den Antrag wegen Unzuständigkeit des Rates abzusetzen.

Sein Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Beschluss: 16 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen, 3 Enthaltungen."

Auf Antrag einer Fraktion befassten sich in der Gemeinde Vettweiß der Haupt- und Finanzausschuss (24.06.10) und der Rat (08.07. 10, 27.10. 10, 31.03. 11) mit dem Thema Verbesserung des Bürgerservice / Öffnungszeiten der Verwaltung. Im Ergebnis wurden mit Zustimmung des Bürgermeisters einwohnerfreundlichere Öffnungszeiten beschlossen.

Offensichtlich erkannten in Vettweiß der Bürgermeister und alle Fraktionen, dass

- sich die Zuständigkeit des Rates in dieser Frage aus § 41 (1) GO ergibt ("Der Rat der Gemeinde ist für alle Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung zuständig, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt").
- dadurch die Kompetenz des Bürgermeisters für Organisation und Leitung der Verwaltung nach § 62 (1) GO ("Der Bürgermeister ist verantwortlich für die Leitung und Beaufsichtigung des Geschäftsgangs der gesamten Verwaltung. Er leitet und verteilt die Geschäfte.") nicht in Frage gestellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Fritsch